

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	27.03.2023
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0882	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66 11 01/007			
TOP:	Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	26.04.2023			
Stadtrat	am:	22.05.2023			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.				ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.				ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	728.128,75	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge				Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan HHJ 2019 HHJ 2020 HHJ 2022 HHJ 2023 (VE in 2022 für 2023)		511206.09629812	68.100,00 58.500,00 500.000,00 241.900,00	Euro Euro Euro Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.							
		<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
		<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
		<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs ohne die in die Oberflächengestaltung einzubeziehende Abbildung des Verlaufs der Stadtmauer / des Altstadtumrisses.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 die von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage (Variante 3) der Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs mit Änderungen beschlossen. Inhalt der Änderungen ist die Andeutung der Stadtmauer / des Altstadtumrisses mit den entsprechenden eingelassenen Hinweisen auf die zwei vorhandenen und nicht mehr vorhandenen Stadttore als bodengleiche Darstellung. Gegebenenfalls sollten die Tore auf einer oder mehreren Infotafeln bildlich dargestellt werden.

Die beschlossene Planungsvariante und die Entwurfsvarianten 1 bis 3 wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) diskutiert um von der Genehmigungsbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Stendal die denkmalrechtliche Genehmigung zur Planung und Umsetzung zu erhalten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die vom Stadtrat beschlossenen Änderungen, der bodengleichen Darstellung der Stadtmauer mit Stadttoren, als erheblicher Eingriff in das Baudenkmal "Haake-Brunnen" betrachtet werden. (Anlage 4)

Auf Grund der Stellungnahme des LDA würde die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt eine Denkmalrechtliche Genehmigung versagen.

Zudem werden die für die andernfalls für die zusätzlichen Leistungen veranschlagten Kosten in Höhe von rd. 35.000,00 € eingesparrt.

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 04.10.2022, TOP 26, Beschlussvorlage VII/0678/1 Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs, ist nicht möglich. Es bedarf einer nochmaligen Beschlussfassung.

Vom Bauamt wird weiterhin die Variante 3 favorisiert.

1. Lage -, Umfang - und Bestandteile der Maßnahme

Der Sperlingsberg befindet sich im Süden des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Der geplante Ausbaubereich schließt südlich an die Breite Straße (Fußgängerzone) an und erstreckt sich bis an die Rathenower Straße. Der Sperlingsberg als Platz, wird künftig die Fußgängerzone erweitern und als Aufenthaltsbereich dienen. Der zu erneuernde Platz umfasst eine Fläche von rd. 2.200 m².

Die Durchführung des bevorstehenden grundhaften Ausbaus ist eine alleinige Maßnahme der Hansestadt. Dabei handelt es sich um die Erneuerung der Oberfläche mit Entwässerung, und der Erneuerung der Beleuchtung. Ver- und Entsorgungsleitungen wurden im Vorfeld erneuert.

2. Vorhandene Befestigungen und Entwässerung

Die Oberflächenbefestigung des Platzes besteht aus minderwertigem Natursteinkleinpflaster und schlechtem Unterbau, wie aktuelle Baugrundgutachten ergaben. Der Platz weist zahlreiche Unebenheiten und Beschädigungen auf, teilweise fehlt Material. Das Oberflächenwasser sammelt sich in den Ausbrüchen und führt zur weiteren Verschlechterung des Bestandes. Die Befahrung des Platzes, insbesondere in den Radien durch PKW und Lieferverkehr haben den Platz zusätzlich stark geschädigt. Die Randbereiche (Laufbänder) befinden sich im Verhältnis zum Platz, gemessen an der Nutzungszeit, in einem akzeptablen Zustand. Sie unterliegen auch einer nicht so starken Belastung durch den Fahrverkehr. Der Unterbau ist aber in dem gleichen schlechten Zustand.

3. Gestaltung des Verkehrsraumes neu

Es ist geplant den Sperlingsberg in Gänze neu zu gestalten, zur Nutzung als Fußgängerzone mit einer höheren Aufenthaltsqualität. Das beauftragte Ingenieurbüro hat dazu 3 Varianten erarbeitet, wie der Platz neu gestaltet werden könnte unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung für Aufenthalt, Veranstaltungsort und Verkehrsfläche sowie unter Einbeziehung ver- und entsorgungstechnischer Funktionen.

Im Rahmen der Planung wurde die untere Denkmalschutzbehörde direkt mit eingebunden. Die anliegenden Gestaltungsvorschläge wurden in der Ausführung bezüglich des Materials und der Geometrie bestätigt.

In die weitergehende Planung wurde zudem auch das Veranstaltungsmanagement zur Positionierung von Anschlussstandorten für die Versorgung mit Strom bei Veranstaltungen einbezogen, Insbesondere die Illumination in der Adventszeit muss abgestimmt werden..

4. Variantenunterscheidung

Variante 1:

Ausgehend vom Bestand bleibt der bleibt in seiner Gliederung, Optik und Art der Befestigung erhalten. Das vorhandene Material wird durch neue Materialien gleicher Bauart ersetzt. Es werden wieder Kleinpflaster in der Fläche (Verlegung in Passe) und Betonsteinplatten mit Bischofsmützen als Gehband eingebaut. Die vorhandene Ausbildung der Strahlen im Pflaster, ausgehend von der Brunnenanlage bleibt erhalten. Entwässerungsrinnen und Randbereiche werden mit Natursteinpflaster hochwertigerer Qualität ersetzt.

Variante 2:

Der Platz bleibt in seiner Gliederung erhalten, es werden zum Teil andere Materialien eingesetzt. Das Gehband wird mit Natursteinplatten gestaltet, analog der Marienkirchstraße, dem Kornmarkt und Winkelmannplatz. Für die Fläche wird wieder Kleinpflaster verwendet und die vorhandene Ausbildung der Strahlen im Pflaster wird wieder aufgenommen.

Der Natursteinplattenbelag kann in verschiedenen Formatgrößen (1,25 x 0,75 m oder 0,74 x 0,46 m) hergestellt werden. Es bestehen auch unterschiedliche Möglichkeiten der Verlegung.

Variante 3:

Der Platz wird in seiner Gliederung, Optik und Art der Befestigung völlig umgestaltet. Die Fläche des Platzes erhält großformatiges, auf die übrigen zum Einsatz kommenden Materialien farbig abzustimmendes Betonsteinpflaster. Die Gliederung der Fläche durch die Strahlen entfällt. Dafür wird die Brunnenanlage saniert und mit Sitzmöbeln für den Aufenthalt aufgewertet. Das Gehband wird mit Natursteinplatten gestaltet, analog der Marienkirchstraße, Kornmarkt und Winkelmannplatz. Bei Verwendung eines großformatigen Betonsteinpflasters eröffnen sich mehrere Möglichkeiten in der Farbwahl und in der Wahl der Verlegeart.

In der Variante 3 wird die achteckige Rahmenfläche aus Naturstein mit Strahlenmotiv großzügig aufgegriffen, so dass genug Abstand gehalten werden kann vom Brunnenrand zum neuen Oberflächenmaterial dem Betonsteinpflaster in der Platzfläche.

Dieser Umbruch in der Gestaltung soll später im Zuge der folglich beabsichtigten Umgestaltung der südlichen Breiten Straße (der eigentlichen Fußgängerzone) fortgeführt werden, sodass die Gestaltung der Wegeflächen vom Marktplatz/Winkelmannplatz bis zum Sperlingsberg eine Einheit darstellt und dem innerstädtische Kern sein eigenes Äußeres verleiht. Dabei wird die Verbindung der alten Gebäude mit dem modernen Belag und die

aufeinander abzustimmende Farbwahl ein aus Sicht der Verwaltung ein ansprechendes Ensemble ergeben. Dieser Gestaltungswechsel wird auch ausdrücklich von der Denkmalpflege mit getragen.

Zudem erleichtert die ebene Ausführung der Flächen die Nutzung für alle Bürger, egal welchen Alters. Vorteile ergeben sich auch in der Unterhaltung der Flächen. Das aufwändige händische Reinigen der Pflasterflächen und das Nachsandten entfallen.

5. Oberflächenentwässerung

Die Niederschlagswasserableitung erfolgt wie bisher über Mulden und Straßenabläufe in das vorhandene Kanalnetz. Eventuell wird die Erneuerung vorhandener Hausanschlüsse notwendig, Kanalbau ist nicht erforderlich.

6. Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage muss planerisch überarbeitet werden. Die Anlage erfüllt nicht mehr die technischen Mindestparameter. Inwieweit die Standorte ihren derzeitigen Platz beibehalten werden, steht in Abhängigkeit der Variantenentscheidung und der geplanten Beleuchtung für die Adventszeit.

Derzeit werden im innerstädtischen Bereich Leuchten vom Typ "Clara III" der Leipziger Leuchten GmbH eingesetzt.

Weiterhin ist die Verlegung einer Leerverrohrung für den Glasfaserausbau in den Gehwegbereichen geplant.

7. Möblierung / Ausstattung

Die Möblierung soll komplett erneuert werden. Die einzelnen Bestandteile sollen analog zu den Elementen in den Bereichen Markt –und Winckelmannplatz Anwendung finden. Auch die Ausstattung mit Grün soll neu gestaltet werden. Dazu werden im Zuge der fortführenden Planung noch weiterführende Ausführungen vollzogen.

8. Finanzierung

Für die geplante Maßnahme „Um- und Neugestaltung des Sperlingsberg“ stehen der Hansestadt Stendal Mittel in Höhe von 868.500,00 EUR aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aus dem Programmjahr 2018 zur Verfügung.

Kostenschätzung – Bau

Variante 1: 595.018,75 EUR

Variante 2: 616.118,75 EUR

Variante 3: 618.128,75 EUR

Geschätzte Gesamtkosten (brutto)

Bauleistungen: 618.128,75 EUR

Ingenieurkosten und Vermessung: 75.000,00 EUR

Archäologie:	35.000,00 EUR
Voraussichtliche Gesamtsumme:	728.128,75 EUR
Bewilligter Gesamtkostenumfang:	868.500,00 EUR

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan Variante 1
2. Lageplan Variante 2
3. Lageplan Variante 3
4. Niederschrift SR 04.11.2022
5. Stellungnahme Denkmalschutz